

Rechte der Kinder“ anzugehen, und bittet diese Akteure der Vereinten Nationen, ihre Zusammenarbeit weiter zu stärken;

2. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass alle maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Kinderschutzes ihre Funktionen weiterhin völlig unabhängig ausüben und unter voller Einhaltung ihrer jeweiligen Mandate handeln;

3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Förderung und des Schutzes der Rechte des Kindes, namentlich des Kinderschutzes, dauerhaft und mit angemessenen Mitteln unterstützt wird, und ermutigt in dieser Hinsicht nachdrücklich dazu, freiwillige Beiträge zugunsten der Arbeit aller maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen zu leisten und so die technische Hilfe und den Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet des Kinderschutzes zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die derzeitige Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Kinderschutzes vorzulegen und dabei die von den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Akteuren der Vereinten Nationen vorgelegten Informationen zu berücksichtigen.

*sowie der dazugehörigE -11.1627 -1.1024 TL*

#### **RESOLUTION 66/140**

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/458, Ziff. 32)<sup>39</sup>.

#### **66/140. Mädchen**

*Die Generalversammlung,*

zehnjährlichen Überprüfungen, einschließlich der Erklärung<sup>150</sup> und der Aktionsplattform von Beijing<sup>151</sup>, die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden, der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“<sup>152</sup>, des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>153</sup> und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>154</sup> sowie der vereinbarten Schlussfolgerungen, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung verabschiedet wurden<sup>155</sup>

Normen sind, welche die niedrigere Stellung von Mädchen in der Gesellschaft verstärken,

*sowie zutiefst besorgt* darüber, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen häufig unbemerkt bleibt, insbesondere auf lokaler Ebene, und dass sie aufgrund von Stigmatisierung, Angst, gesellschaftlicher Duldung und der Tatsache, dass diese Handlungen oft rechtswidrig sind und im Verborgenen stattfinden, häufig nicht gemeldet oder dokumentiert wird,

*ferner zutiefst besorgt* über die Diskriminierung von Mädchen und die Verletzung der Rechte von Mädchen, was oftmals dazu führt, dass Mädchen weniger Zugang zu Bildung und hochwertiger Bildung, Nahrung und Gesundheitsversorgung bei körperlichen und psychischen Krankheiten haben, dass sie in der Kindheit und der Jugend weniger Rechte, Chancen und Vorteile als Jungen genießen und mehr als Jungen unter den Folgen ungeschützter und frühzeitiger Sexualkontakte leiden und oftmals zu Opfern verschiedener Formen kultureller, sozialer, sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung sowie von Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigung, Inzest, Ehrenverbrechen und schädlichen traditionellen Praktiken wie der Tötung weiblicher Neugeborener, der Kinder- und Zwangsheirat, der vorgeburtlichen Geschlechtsselektion und der Verstümmelung weiblicher Genitalien werden,

*zutiefst besorgt* darüber, dass Kinder- und Zwangsheiraten junge verheiratete Mädchen einem größeren Risiko einer HIV-Infektion und anderer sexuell übertragbarer Infektionen aussetzen, häufig zu früher Mutterschaft führen und das Risiko einer Behinderung, einer Totgeburt und der Müttersterblichkeit erhöhen sowie ihre Chancen verringern, ihre Schulbildung abzuschließen, umfassendes Wissen zu erwerben, am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben oder Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt zu entwickeln, und das Recht von Frauen und Mädchen auf den vollen Genuss ihrer Menschenrechte verletzen und beeinträchtigen,

*sowie zutiefst besorgt* darüber, dass frühe Schwangerschaft und Mutterschaft, der eingeschränkte Zugang zu einer Versorgung auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich im Bereich der professionellen Geburtshilfe und bei geburtshilflichen Notfällen, zu einem häufigen Auftreten von Geburtsfisteln sowie zu hoher Müttersterblichkeit und -morbidity führen und überdies Komplikationen während der Schwangerschaft und der Geburt mit sich bringen, die oftmals zum Tod führen, insbesondere bei jungen Frauen und Mädchen,

*in der Erkenntnis*, dass Fortschritte bei der Beendigung

*sowie zutiefst besorgt* darüber, dass die Auswirkungen der HIV/Aids-Epidemie, namentlich Krankheit und Sterblichkeit, die Schwächung der weiteren Familie, die Verschärfung der Armut, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, sowie Migration und Verstädterung dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Haushalte, denen Kinder vorstehen, gestiegen ist,

*in der Erkenntnis*, dass Frauen und Mädchen bei der Betreuung und Unterstützung der mit HIV und Aids lebenden und davon betroffenen Menschen eine unverhältnismäßig hohe Last tragen, was negative Auswirkungen auf Mädchen hat,



schriften zur Bekämpfung dieser Praxis weithin bekannt gemacht werden und gesellschaftlicher Rückhalt für die Durchsetzung dieser Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften geschaffen wird;

zinische, soziale

20. *fordert die Staaten auf*, Seminare und Gesprächsrunden in den Gemeinwesen zu unterstützen, damit diese gemeinsam nach Wegen zur Verhütung und Bekämpfung der Kinder- und Zwangsheirat suchen können, und über lokale Vertrauensträger, beispielsweise medizinisches Personal und lokale, kommunale und religiöse Führungspersonlichkeiten, Informationen über die mit diesen Heiraten verbundenen Schäden zu vermitteln, Mädchen mehr Gehör zu verschaffen, dafür zu sorgen, dass die Botschaft über das gesamte Gemeinwesen hinweg konsistent vermittelt wird, und das dringend benötigte starke Engagement von Männern und Jungen zu fördern;

21. *fordert die Staaten außerdem auf*, sektorübergreifende Politiken und Programme unter anderem mittels zweckgebundener Ressourcen zu unterstützen und umzusetzen, um die Praxis der Kinder- und Zwangsheirat zu beenden und tragfähige Alternativen und institutionelle Unterstützung sicherzustellen, insbesondere Bildungschancen für Mädchen, durch die ihnen eine abgeschlossene, über die Grundschule hinausgehende Schulbildung ermöglicht wird, selbst wenn sie bereits verheiratet oder schwanger sind, ihren physischen Zugang zu Bildung zu gewährleisten, indem sie unter anderem sichere Wohneinrichtungen schaffen, die finanziellen Anreize für Familien erhöhen, die Ermächtigung von Mädchen fördern, die Bildungsqualität verbessern und sichere und hygienische Bedingungen in den Schulen gewährleisten;

22. *fordert die Staaten ferner auf*, durch nach Geschlecht, Alter und geografischer Lage aufgeschlüsselte Daten die Forschung sowie die Datensammlung und -analyse betreffend Mädchen zu stärken, um ein besseres Verständnis ihrer Situation zu vermitteln, insbesondere der mehrfachen Formen von Diskriminierung, denen sie ausgesetzt sind, und die notwendigen politischen und programmatischen Maßnahmen zu entwickeln, die das gesamte Spektrum der Diskriminierungsformen, denen Mädchen ausgesetzt sein können, auf ganzheitliche Weise angehen, um ihre Rechte wirksam zu schützen;

23. *fordert die Staaten nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Mädchen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen, und geeignete Politiken und Programme zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu beschließen, umzusetzen und zu stärken;

24. *fordert alle Staaten nachdrücklich auf*, Rechtsvorschriften zu erlassen und durchzusetzen, die Mädchen vor jeglicher Form der Gewalt und der Ausbeutung schützen, namentlich vor der Tötung weiblicher Neugeborener und der vorgeburtlichen Geschlechtsselektion, vor der Verstümmelung weiblicher Genitalien, vor Vergewaltigung, häuslicher Gewalt, Inzest, sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung, Kinderprostitution und Kinderpornografie, Kinderhandel und Zwangsmigration, Zwangsarbeit und Zwangsheirat sowie vor der Verheiratung als Minderjährige, und altersgerechte, sichere, vertrauliche und barrierefreie Programme sowie medi-

---

zu tragen, dass alle Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das Welternährungsprogramm, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), die Weltgesundheitsorganisation, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation, bei Landeskooptionsprogrammen im Einklang mit den einzelstaatlichen Prioritäten, so auch durch den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen, einzeln und gemeinsam die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigen;

39. *ersucht* alle Menschenrechtsvertragsorgane und die Menschenrechtsmechanismen des Menschenrechtsrats, einschließlich der Sonderverfahren, im Rahmen der Wahrnehmung ihres Mandats regelmäßig und systematisch geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen und in ihre Berichte Angaben über die qualitative Analyse von Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen aufzunehmen, und befürwortet die Stärkung der diesbezüglichen Zusammenarbeit und Koordinierung;

40. *ersucht* die Staaten, sicherzustellen, dass bei allen auf eine umfassende HIV- und Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung ausgerichteten Politiken und Programmen den durch das HIV gefährdeten, damit lebenden oder davon betroffenen Mädchen, darunter schwangeren Mädchen sowie jungen und jugendlichen Müttern und Mädchen mit Behinderungen, besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil wird, und so die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 6 herbeizuführen, insbesondere der Zielvorgabe, bis 2015 die Ausbreitung von HIV zum Stillstand zu bringen und allmählich umzukehren;

41. *bittet* die Staaten, Initiativen einzuleiten, um die Ausbreitung von HIV zu stoppen und zu verhindern, und die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 6 herbeizuführen, insbesondere der Zielvorgabe, bis 2015 die Ausbreitung von HIV zum Stillstand zu bringen und allmählich umzukehren;

djenigchen,iktard[(auabzilallen)]T-1243466



Betreuung von Entbindungen, Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen und Wochenbettbetreuung umfasst;

49. *fordert* die Staaten und die internationale Gemeinschaft *auf*